

# GEMEINDE ZEUTHEN



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-084/2025</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Datum</b> 01.10.2025
<b>Bearbeiter</b>	Herr Martens		
<b>Einreicher</b>	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

**Betreff:**

Entwurf Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Zeuthen - FöRL Vereine

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>

Ö 14.10.2025 Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie Information

**Begründung:**

Gemäß den Aufträgen der Gemeindevorsteherin wird die Vereinsförderrichtlinie überarbeitet.

In gemeinsamen Sitzungen der Fachausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus (FA) und Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA) wird seit der Sitzung am 17. Juni 2025 über gemeinsame strategische Ziele zukünftiger Förderungen Dritter beraten.

Dafür wurden für die gemeinsame Fachausschusssitzung am 22.08.2025 alle freiwilligen Leistungen in Form der Förderungen der Jahre 2022 bis 2024 aufgezeigt und ein Überblick des damit verbundenen Mittelflusses geschaffen. Des Weiteren wurde aufgeführt und dargestellt, wie sich zusätzlich die Förderung gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen (Nutzungssatzung), auf die Förderung an Vereine auswirkt.

Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise ist dieser Informationsvorlage ein erster Entwurf einer neuen Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Zeuthen beigefügt. Nach einer Beratung mit den Vereinen wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage verfassen und im 1. Quartal 2026 in die Beratungsfolge einbringen.

**Anlage/n**

Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen – 1. E N T W U R F